

Stadtwerke Emmerich GmbH - Postfach 100865 - 46428 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein Fachbereich 5 –Stadtentwicklungz.Hd. Frau Schumann Geistmarkt 1 46446 Emmerich am Rhein



Stadtwerke Emmerich GmbH Wassenbergstr. 1 46446 Emmerich am Rhein Telefon: 02822-604-0 Telefax: 02822-604-157 EMail: info@swe-gmbh.de www.stadtwerke-emmerich.de

Bereich: Netzservice

Bearbeiter: Christoph Bennemann Durchwahl: 02822 604 133 Fax: 02822 604 157

Mail: bennemannc@swe-gmbh

Datum: 12.12.2014

Bebauungsplan Nr. EL 11/1 –Bergstraße / Südost -; Behördenbeteiligung gemäß §4 Abs.1 BauGB Hier: Stellungnahme der Stadtwerke Ememrich GmbH

Sehr geehrte Frau Schumann,

Die Löschwasserversorgung ist, wie in dem Erläuterungen zum Planentwurf beschrieben, mit 192 m³/h gesichert. Hydranten sind ebenfalls in der näheren Umgebung vorhanden.

Beschlussvorschlag 1.1

Die Versorgung mit Strom, Gas ,Wasser und ggf. Wärme ist sichergestellt. Der Gasanschluß für das gesamte Schulgebäue und der Schwimmhalle (WDS Objekt der Stadt Emmerich) liegt mitten über der Planfläche. Die Leitung muss durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch gesichert werden und darf nicht überbaut/überpflanzt werden.

Der Stromnetzanschluss verläuft von der Bergstraße kommend über das Grundstück "Seminarstraße 35" und verläuft dann in einem Abstand von ca. 6 Metern parallel zu der Schwimmhalle. Im Falle einer Veräußerung dieser Flächen ist diese Trasse ebenfalls zu sichern. Auch hier gilt ein Überbaungsverbot.

Mit feundliche Grüßen

Stadtwerke Emmerich GmbH

i.A. Hövelmann

i.A. Bennemann

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Emmerich am Rhein Fachbereich 5 - Stadtentwicklung -Geistmarkt 1 46446 Emmerich am Rhein



Frau Semrau
Tel 0228 9834137
Fax 022182842253
sandra.semrau@lvr.de

Bebauungsplan Nr. EL 11/1 – Bergstraße/Südost Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB Hier: Belange der Bodendenkmalpflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Zusendung der Planunterlagen danke ich Ihnen.

Wie bereits in vorbildlicher Weise erarbeitet und in der Begründung dargestellt, können sich Relikte des ehemaligen Lehrerseminars, welches um 1900 errichtet wurde, im Boden erhalten haben. Es ist damit zu rechnen, dass diese Relikte bei Erdeingriffen aufgedeckt werden.

Es handelt sich hierbei nicht um Bodendenkmäler, so dass weitere archäologische Maßnahmen nicht erforderlich sind. Ich bitte Sie jedoch, sicherzustellen, dass ggfl. aufgedeckte Mauerfundamente, Keller usw. photographisch dokumentiert und dem Ortsarchiv des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege zur Archivierung übergeben werden.

Beschlussvorschlag 1.2

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

\$emrau

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an <a href="mailto:nregungen@lvr.de">nregungen@lvr.de</a>



. mehr als niederrhein

Stadt Emmerich am Rhein

Der Bürgermeister

Geistmarkt 1

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Fachbereich:

**Technik** 

Abteilung:

Bauen und Umwelt - Verwaltung

Dienstgebäude:

Nassauerallee 15 - 23, Kleve

Telefax:

02821 85-700

Der Landrat

Ansprechpartner/in:

Frau Gall

Zimmer-Nr.:

E.237

Durchwahl:

02821 85-356

(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen:

6.1 - 61 26 01 / 02-

Datum:

13.01.2015

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Emmerich am Rhein;

Bebauungsplan Emmerich am Rhein, Nr. EL 11/1 - Bergstraße/Südost -

Bericht vom 04.12.2014, Az.: 5/61 2601 sm

Geistmarkt 1 | Stark Emmerich am Rhein 46446 Emmerich am Rhein

Sehr geehrte Damen und Herren.

zur o.g. Planung werden von mir Anregungen vorgetragen.

Stellungnahme als Untere Landschaftsbehörde:

Das Protokoll der artenschutzrechtlichen Prüfung habe ich beigefügt.

Stellungnahme als Untere Bodenschutzbehörde:

Im Bereich des Sportplatzes, der neu überplant wird, befindet sich gemäß Auswertung von Luftbildern ein rotes Aschematerial.

Ich rege an zu prüfen, ob es sich um schadstoffbelastetes Material handelt, das bei Tiefbauarbeiten repariert werden muss, oder das in Bezug auf den Wirkungspfad "Boden-Mensch" zu Gefährdungssituationen führen kann.

vorschlag 1.3

Beschluss-

Sollte eine mögliche Gefährdung festgestellt werden, müssen geeignete Mittel ergriffen werden, damit sichergestellt ist, dass eine Sanierung vor Aufnahme der Nutzung erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Lieferanschrift Kreisverwaltung Kleve Nassauerallee 15 - 23

47533 Kleve

Sprechzeiten montags bis donnerstags von 09:00 bis 16:00 Uhr freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Kleve BLZ 324 500 00, Konto 5 001 698 **BIC: WELADED1KLE** IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

Sparkasse Krefeld BLZ 320 500 00, Konto 323 112 144 BIC: SPKRDF33 IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

Postbank Köln BLZ 370 100 50, Konto 27917-501 BIC: PBNKDFFF IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01



An Helga Schumann/emmerich/DE@emmerich

Kopie

Blindkopie

Thema Antwort: Bebauungsplan Nr. EL 11/1 -Bergstraße /

Südost-

hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.1 BauGB

Guten Morgen Frau Schumann,

vor den Hintergrund unseres Ortstermins am 19.09.2014 sehe ich hier aus Sicht der FW keine Probleme. Die Zufahrt zum im rückwärtigen Bereich liegenden Gebäude (EG / Gebäude geringer Höhe) mit anschließender Fußläufiger Erreichbarkeit ist von zwei Seiten gewährleistet .

Beschlussvorschlag 1.10

Bei den zu errichtenden Gebäuden an der Bergstr. handelt es sich ebenfalls um Gebäude geringer Höhe, so das hier die Problematik zum 2. Rettungsweg nicht gegeben sein dürfte.

Mit freundlichen Grüßen Martin Bettray

Martin Bettray Leiter der Feuerwehr FB 6 - Feuerwehr Stadt Emmerich am Rhein Geistmarkt 1 46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 02822 - 75 1661 Fax: 02822 - 75 1695 19. Januar 2015

Fachbereich 5 / Frau Schumann

Im Hause

Betr.:

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB

Ihr Schreiben vom 04.12.2014

hier:

Bebauungsplanaufstellungsverfahren Nr. EL11/1

- Bergstraße / Südost -

Beschlussvorschlag 1.15

Die Breite des Einfahrtsbereiches zum öffentlichen Parkplatz sollte nach der RAST 06 zum gleichzeitigen Ein- und Ausfahren mindestens 4,75 m betragen. Derzeit ist die Einfahrt 3,50 m breit. Dazu ist mindestens einer der beiden städtischen Linden an der Bergstraße zu entfernen.

Beide Bäume seitlich der bestehenden Einfahrt sind schon vorgeschädigt und besonders der Baum in Richtung Seminarstraße ist so stark vorgeschädigt, dass dieser jährlich von den KBE zurückgeschnitten wird. Deswegen sollte dieser entfernt werden, um die Einfahrtssituation zu verbessern.

Ein Erhalt der Kastanie vor dem geplanten Gebäude ist auf Grund der Nähe des geplanten Gebäudes, der Eingriffe in den durchwurzelten Boden und durch die Anlage der Treppe und der Parkplätze nicht möglich. Der Baum muss nach Baumschutzsatzung ausgeglichen werden.

Ein Erhalt der Baumgruppe in der geplanten Zufahrt des kleinen Parkplatzes ist ebenfalls nicht möglich. Der Baumgruppe muss nach Baumschutzsatzung ausgeglichen werden.

Die einzelne Hainbuche im Bereich des geplanten Rad- und Fußweges ist wegen der erforderlichen Erdmodellierungen ebenfalls nicht möglich. Der Baum muss nach Baumschutzsatzung ausgeglichen werden.

Ein Erhalt der zwei großen Birken (Flachwurzeler) ist auf Grund der Anordnung des Gebäudes und der Stellplätze ebenfalls nicht möglich. Die Birken fallen nicht unter die Baumschutzsatzung.

Im Auftrag

Surink / Holtwick